

**SATZUNG DER STADT  
REINFELD (HOLSTEIN) ÜBER  
DIE 4. ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 18**

für den Bereich Kinderspielplatz Erlengrund

# TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes sowie seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

Zusätzlich gilt folgende Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b Baugesetzbuch:

In den festgesetzten Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die standorttypischen heimischen Bäume, Gehölze und Sträucher dauerhaft zu erhalten.

Einzelne Gehölze können - insbesondere bei Abgang - in Abstimmung mit Beauftragten der Stadt Reinfeld (H) entnommen werden. Dabei sind Bäume mit mind. 16 cm Stammumfang und Sträucher in der Qualität leichte Sträucher, 2xv zu ersetzen.

# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

## I. FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 REINES WOHNGEBIET

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§§ 1 - 11 BauNVO

§ 3 BauNVO

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,2) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§§ 16 - 21a BauNVO

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

## BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§§ 22 und 23 BauNVO

o OFFENE BAUWEISE

 BAUGRENZE

## FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENITSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN


§ 9 Abs. 1 Nr. 12,14 BauGB

 FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

 ELEKTRIZITÄT (TRANSFORMATORENSTATION)

## GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN


 GEHÖLZFLÄCHEN

## PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR

§ 9 Abs. 1 Nr. 20,

25 und 1a BauGB

## ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

 ERHALTUNG VON BÄUMEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

## BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNG

§ 9 Abs. 4 BauGB

i.V. mit § 84 LBO

SD SATTELDACH

WD WALMDACH

≥ 35° DACHNEIGUNG

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

 VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BAUKÖRPER

 FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.05.2013 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Reinfeld für den Bereich Kinderspielplatz Erlengrund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 14.01.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 20.02.2013 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel ab dem 20.02.2013 hingewiesen. (abgenommen am 21.03.2013)
2. Auf Beschluss des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 14.01.2013 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses / im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB verzichtet.
4. Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 14.01.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.02.2013 bis zum 28.03.2013 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Bereitstellung im Internet am 20.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel ab dem 20.02.2013 hingewiesen. (abgenommen 21.03.2013)
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.02.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Reinfeld, ~~11.4.~~ **11. JUN. 2013**



(Horn)  
- Bürgermeister -

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.05.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reinfeld, ~~11.4.~~ **11. JUN. 2013**



(Horn)  
- Bürgermeister -

9. Der katastermäßige Bestand am 20.12.2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Schwartau, ~~07.06.2013~~



(Herten) (Holst)  
- Öffentl. best. Verm.-Ing. -

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.05.2013 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinfeld, ~~17.4.~~ **17. JUN. 2013**



(Horn)  
- Bürgermeister -

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausaeftert und ist bekannt zu machen.

Reinfeld, ~~11.4.~~ **11. JUN. 2013**



(Horn)  
- Bürgermeister -

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ~~25. Juni 2013~~ **25. Juni 2013** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verzettelung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ~~26. Juni 2013~~ **26. Juni 2013** in Kraft getreten.

Reinfeld, ~~08. Juni 2013~~



(Horn) Lie  
- Bürgermeister -

1. Stadtrat